

Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **21 (1974)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schutzraumdienst – eine Aufgabe für Frauen

Die Bildung eines Schutzraumdienstes ist die logische Konsequenz aus der Konzeption 1971 des schweizerischen Zivilschutzes. Der vorzeitige Schutzraumbezug hat zur Folge, dass Menschen während Wochen in den Schutzräumen ausharren müssen. Dabei stellen sich eine Menge von physischen Problemen wie Nahrungsmittel- und Wasserbeschaffung, Lüftung, Regulierung der Temperatur usw. Wie Versuche gezeigt haben, lassen sich diese Probleme bewältigen, wenn auch nicht immer auf einfache Weise. Viel schwieriger ist es, die psychologische Situation zu meistern. Bei den bisherigen Versuchen haben sich nur Leute zur Verfügung gestellt, die sich selber als robust genug betrachtet haben, im Ernstfall aber werden Personen mit den unterschiedlichsten Ausgangslagen von dieser Massnahme betroffen. Auch ohne dass man an Klaustrophobie leiden

muss, stellt schon ein kurzes Eingesperrtsein — zum Beispiel in einem steckengebliebenen Lift — für viele Menschen grosse Anforderungen an die Selbstbeherrschung. Wenn im Ernstfall keine panikartigen Schwierigkeiten aufkommen sollen, so muss eine Persönlichkeit da sein, die weiss, wie man Menschen in schwierigen Situationen führt. Ein primitiver, sogenannter «harter Mann» wird über kurz oder lang versagen, weil Härte allein höchstens momentane Wirkung ausüben kann, auf die Dauer aber eine unhaltbare Situation schafft. Vor allem wenn Leute in mehreren kleinen Schutzräumen nur zeitweise betreut werden können, ist viel psychologisches Einfühlungsvermögen und menschliches Verständnis — gepaart mit Ausdauer und einem starken Willen — nötig, um ein Fiasko zu verhindern. Erfahrene Mütter oder Frauen, die sich in bestimmten Berufen

bewährt haben, können diese Aufgabe erfüllen, wenn sie dafür richtig und genügend ausgebildet werden.

Hier liegt aber die grosse Problematik des Schutzraumdienstes. Mancherorts glaubt man, Gebäudechefs könnten diese Aufgaben übernehmen, wenn man ihnen neben der Ausbildung im Feuerlöschen auch noch einige zusätzliche psychologische Tips vermittele! Wer so denkt, stellt das Ernstfallgenügen der Konzeption 1971 in Frage! Es ist natürlich sehr einfach und billig, bisherige Gebäudechefs zu Schutzraumleitern umzuschulen. Kader und Instruktoren der bisherigen Hauswehr stehen zur Verfügung und müssen neue Verwendung finden. Für die Schutzraum-Aussenaufgaben, die im Löschen kleiner Entstehungsbrände bestehen, mag das angehen, für die zentrale Aufgabe, die psychologische Betreuung jedoch nicht! Für alle Behörden, vom Ortschaftsleiter über die Kantone bis hinauf zum Bund braucht es jetzt den Mut, etwas grundlegend Neues zu schaffen und damit die Ideen der Konzeption 1971 auch zu verwirklichen. Der Wille dazu — und damit die Bereitschaft, finanzielle Mittel einzusetzen und gewisse Hauswehrspezialisten und Blockchefs vor den Kopf zu stossen — wird zeigen, ob man es mit dem Zivilschutz auch dann noch ernst meint, wenn nicht alles einfach und in ausgefahrenen Gleisen weiterläuft! -w-

Zivilschutz ist Selbstschutz

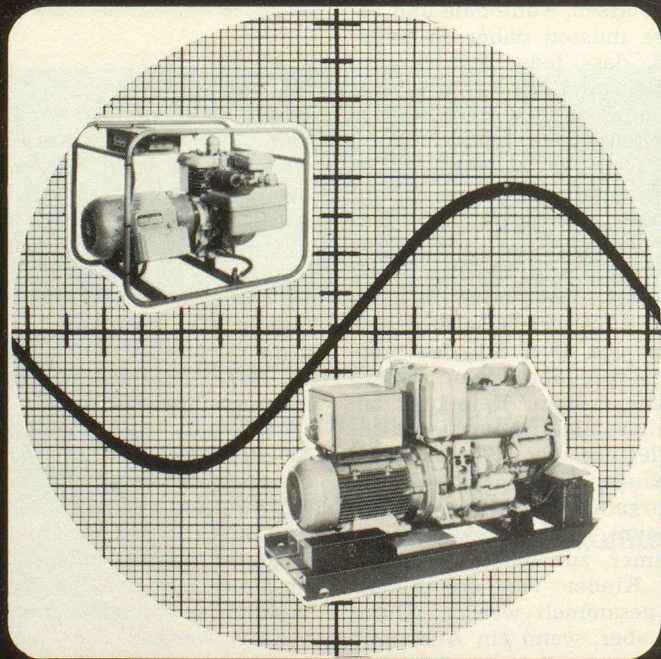


- für Baumaschinen, Elektrowerkzeuge, Beleuchtung,
- für Notstromversorgung
- für Hobby und Freizeit, Wochenendhaus, Jagd- oder Berghütte

- Asynchronbauweise, betriebssicher, wartungsfrei, zuverlässig
- solide Konstruktion, umweltfreundlich
- bewährte Antriebsmotoren, garantierter Service
- robuste Konstruktion für Dauerbetrieb
- überlastsicher, kurzschlussfest, schiefastunempfindlich, funkentstört
- immer bereit – starten, anschliessen, einschalten
- geringe Anschaffungskosten

Sicherheitsgenerator

1,5 – 70 kVA



Generalvertretung:

Panelectra AG, 8045 Zürich
Räffelstrasse 20 Telefon 01 35 26 56

panelectra